



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alpenvereinshütte Ascher Hütte

1. Meldepflicht und Ausweis
  - a. Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichten Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

2. Anspruch auf Schlafplätze
  - a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

- b. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.

- c. Reservierungsbedingungen

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz im Reservierungsportal Hut-Reservation gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlicher, insbesondere telefonischer Reservierung vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde. Anzahlungen sind nur im Ausnahmefall zu leisten, da Buchungen grundsätzlich über das Reservierungsportal Hut-Reservation zu laufen haben.

2. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

Achtung: Als Berechnungszeitpunkt des Änderungs- und Stornozeitraumes wird der Anreisetag um 18h00 verwendet.

Bei Rücktritt ab 10 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 12 EUR pro Person und Nacht, bei Minderjährigen 6 €/ Nacht und Person

Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 23 EUR pro Person und Nacht, bei Minderjährigen 15 €/ Nacht und Person



3. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Hüttenpächter.

4. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von € 23,- pro Nacht und Schlafplatz für Reservierungen zu berechnen. Bei Jugendlichen wird eine Anzahlung von 15 EUR,- pro Nacht und Schlafplatz berechnet. Die geleistete Anzahlung wird vor Ort auf der Hütte verrechnet.

Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt werden die Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.

5. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

6. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

### 3. Nächtigungstarife

- a. Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder  
Die aktuellen Hüttengebühren sind – je Nacht und Person:

## DAV-Mitglieder

(oder mit Gegenrecht)

	Mehrbettzimmer		Zusatzkosten Halbpension
	Übernachtung Sommer	Übernachtung Winter	
Kinder (bis 6 Jahre)	€ 3,00	€ 3,00	€ 25,00
Jugend (7 – 18 Jahre)	€ 12,00	€ 13,00	€ 35,00
Junioren (19 – 25 Jahre)	€ 16,00	€ 19,00	€ 45,00
Erwachsene	€ 20,00	€ 23,00	€ 45,00

	Familienzimmer (max. 3 Pers.)		Zusatzkosten Halbpension
	Übernachtung Sommer	Übernachtung Winter	
Kinder (bis 6 Jahre)	€ 13,00	€ 13,00	€ 25,00
Jugend (7 – 18 Jahre)	€ 22,00	€ 23,00	€ 35,00
Junioren (19 – 25 Jahre)	€ 26,00	€ 29,00	€ 45,00
Erwachsene	€ 30,00	€ 33,00	€ 45,00



## Nichtmitglieder:

(eventuell lohnt sich eine Mitgliedschaft bei der DAV Sektion Pfaffenhofen-Asch) [www.dav-paf-asch.de/verein-service/beitraege](http://www.dav-paf-asch.de/verein-service/beitraege)

	Mehrbettzimmer		Zusatzkosten Halbpension
	Übernachtung Sommer	Übernachtung Winter	
Kinder (bis 6 Jahre)	€ 15,00	€ 15,00	€ 25,00
Jugend (7 – 18 Jahre)	€ 24,00	€ 25,00	€ 35,00
Junioren (19 – 25 Jahre)	€ 28,00	€ 31,00	€ 45,00
Erwachsene	€ 32,00	€ 35,00	€ 45,00

	Familienzimmer (max. 3 Pers.)		Zusatzkosten Halbpension
	Übernachtung Sommer	Übernachtung Winter	
Kinder (bis 6 Jahre)	€ 25,00	€ 25,00	€ 25,00
Jugend (7 – 18 Jahre)	€ 34,00	€ 35,00	€ 35,00
Junioren (19 – 25 Jahre)	€ 38,00	€ 41,00	€ 45,00
Erwachsene	€ 42,00	€ 45,00	€ 45,00

Die Gebühren können vor Ort beim Pächter in bar oder mit Karte (VISA, Maestro, Mastercard; V-Pay) bezahlt werden.

Die Preise für Zusatzkosten Halbpension sind Stand Juni 2025 und können sich aufgrund Inflation ändern!

### b. Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte, in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte 2,50 € und Nächtigungsgäste 5 €/Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

### c. Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifrinderung.

## 4. Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigen Maße durch die Hüttenverwaltung bereitzustellen und im Vorraum vorhanden.

## Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

### a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind



sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

b. Hüttenruhe

Generell soll von 22 Uhr bis 07 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

e. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

f. Verhalten im Schlafraum

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

h. Mitnahme von Haustieren

In allen Schlafräumen sind Haustiere verboten, außer es wird ein Raum deklariert in welchem auch Bergrettungs- und Blindenhunde (etc.) nächtigen können, diesen kommt eine besondere Bedeutung zu. Das Unterbringen von Tieren muss in jedem Fall vorab mit der Hüttenverwaltung abgeklärt werden.

- kann eine angemessene Reinigungspauschale von mindestens 10 € erhoben werden.
- dürfen diese die Hütte nur gereinigt und trocken betreten.
- dürfen diese aus hygienischen Gründen nicht im Bett und nicht auf den AV-Decken liegen.
- Eine entsprechende Haustierdecke ist vom Tierhalter mitzuführen.



i. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

5. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam zu richten.